



LEIHSCHEIN

Ausleihe von Geräten vom Verein für Obstbau und Kleintierzucht Harbach

Verleihgegenstand	
verliehen von/bis	
Kosten	
Erfolgte Rückgabe (Datum/Unterschrift des Verleihers/Vorstandsmitglieds)	

Ausgegeben an:

Name, Vorname	
Straße	
PLZ Ort	
Telefon	
Abweichende Vereinbarungen (Unterschrift des Verleihers erforderlich)	
Unterschrift des Ausleihers	

Verleihbedingungen

- Die Geräte werden ausschließlich zur Nutzung für private Zwecke überlassen, eine Nutzung zu anderen Zwecken sowie die Weitergabe an Dritte ist unzulässig.
- Die Geräte sind pfleglich zu behandeln, bei fahrlässig verursachten Schäden sowie bei Diebstahl behält der Verleiher sich vor, den Ausleiher in Haftung zu nehmen. Alle aufgetretenen Schäden sind bei Rückgabe des Gerätes mitzuteilen.
- Der Verleiher übernimmt keine Gewähr für die Funktionstüchtigkeit der verliehenen Geräte.
- Der Verleiher übernimmt keine Haftung für durch den Gebrauch der Geräte entstandene Schäden.
- Empfehlenswert ist die Reservierung eines Gerätes eine Woche im Voraus bei einem Vorstandsmitglied des Vereins.
- Der Verleiher erhebt eine Verleihgebühr, diese ist der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen. Eine Rechnungsstellung erfolgt an den Ausleiher.
- Eventuelle Sonderregelungen, die über die hier festgelegten Bedingungen hinausgehen, müssen auf dem Verleihschein schriftlich festgehalten werden.
- Bei Abholung der Geräte werden diese Nutzungsbedingungen durch Unterschrift auf dem Verleihschein anerkannt.